

Kulturamt

A 8 – K-71/2004-1
A 16 –69/3-2004
Gemeinsame neue Gesellschaft
als Konsequenz aus dem
Kulturhauptstadtprojekt:
Grundsatzbeschluss

Graz, 22.04.2004

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t

Noch während der Realisierung des Europäischen Kulturhauptstadtjahres 2003 bemühte man sich seitens der Stadt Graz, im Sinne einer Nachhaltigkeit dieses einzigartigen europäischen Kulturprojektes entsprechende Akzente zu setzen. Da vor allem für das laufende Budgetjahr 2004 bisher keine zusätzlichen finanziellen Mittel flüssig gestellt werden konnten, bestand von Anbeginn das Bemühen, mit dem Land Steiermark eine diesbezügliche gemeinsame Lösung herbeizuführen. Ziel der bisherigen Vorgespräche war es, im Sinne einer kulturellen Nachhaltigkeit eine gemeinsame Beteiligungs- und Finanzierungsform mit dem Land Steiermark zu diskutieren, wie sie beispielhaft bei der „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“, beim steirischen Herbst, bei der Styriarte oder bei der Theaterholding mit den Einzelgesellschaften Oper, Schauspielhaus, Next Liberty und Service Gesellschaft existiert. Im Folgenden sind die Zielsetzungen formuliert, deren Umsetzung so rasch wie möglich erfolgen soll.

Retrospektive und Chancen

Unter dem Titel „Graz 2003: Retrospektive Betrachtungen und längerfristige Chancen“ veröffentlichte „Joanneum Research“ im März 2004 mit den AutorInnen Markus Gruber, Petra Schleich, Michael Steiner und Gerold Zakarias eine Analyse, der zufolge „Graz 2003“ in der Steiermark direkte und indirekte Wirtschaftsimpulse von 76 Millionen Euro an Bruttowertschöpfung bzw. 146 Millionen Euro an Produktionswert ausgelöst haben. Rund drei Viertel davon entfielen auf den steirischen Zentralraum Graz und Graz-Umgebung. Diese Wirtschaftsimpulse resultieren, so die zusammenfassenden Anmerkungen, einerseits aus den Ausgaben der öffentlichen Hand, die für

die Organisation und in enger Verbindung stehende Infrastrukturmaßnahmen jedenfalls 113 Millionen Euro investierte. Andererseits ergaben sich aus den Nüchternheitssteigerungen zwischen Jänner und November 2003 Umsatzzuwächse von rund 26 Millionen Euro. Die starken Werbeeffekte dieses Kulturschwerpunktes sind zwar konkret nicht messbar, haben aber ebenso ihre deutlichen Auswirkungen.

Der Erfolg der Veranstaltung kann aus Sicht der ExpertInnen letztlich nur dann gesichert bleiben, wenn diese erfreuliche Basis im Sinne der Standortqualität der gesamten Region weiter genutzt werden kann. Beispiele anderer Städte zeigen, dass auch mit zeitlicher Verzögerung noch immer Erfolge erzielt werden, weshalb Graz seine Chancen noch mehr als bisher nutzen wird können.

„Vielfalt, Offenheit und Partizipation“

Die AutorInnen dieser Intereg-Analyse kommen zur Erkenntnis, dass kulturpolitische Maßnahmen Vielfalt, Offenheit und Partizipation widerspiegeln sollen, „um die Entwicklung jener soziokultureller Faktoren zu begünstigen, die als Voraussetzungen für ein innovatives Milieu unabdingbar sind“. Die Diskussion um ein Kulturleitbild der Stadt sollte sich daher nicht allein auf den Kunstsektor, sondern auf das gesamte kulturelle Vermögen und die gesamten kulturellen Ressourcen beziehen. Daher sei es notwendig, „eine stärkere Vernetzung der Kulturagenden mit anderen kommunalen Bereichen wie Wirtschaft und Tourismus aktiv anzustreben“. Diesbezügliche Vorarbeiten wurden auf Stadtebene wie im Dialog mit dem Land Steiermark in Angriff genommen.

Neue Vernetzungsstrategien

Gerade der im Vorjahr begonnene Kulturdialog befasst sich mit diesen neuen Vernetzungsstrategien, denen sich diese neue Gesellschaft zu widmen hat. Zwischenzeitlich hat das Land Steiermark die Kulturservicegesellschaft „KSG“ gegründet, wobei als Gesellschafter der „Verein Steirische Kulturveranstaltungen“ fungiert. Die neue, von der Stadt intendierte Gesellschaft soll die positiven Erfahrungen des Kulturhauptstadtjahres bei der Umsetzung von Kulturprogrammen, gleichzeitig aber auch bei deren Vermarktung koordiniert fortsetzen helfen. Dabei ist auf folgende Bereiche das Hauptaugenmerk zu richten:

Koordination:

Programm- und Terminkoordination; Entwicklung neuer Programme und Evaluierung bestehender Schwerpunkte.

Marketing:

Internationale, nationale und regionale Vermarktung der Kulturprogramme der Kulturhauptstadt Graz und des Kulturlandes Steiermark, Erstellung und Koordination strategischer Marketing- und Kommunikationspläne.

Dies alles soll unter Nutzung bestehender Programmangebote (Stichwort Kulturservice der Stadt Graz) eine Optimierung der Information und des Services ermöglichen, bis hin zur Idee der Herausgabe eines eigenen Kulturperiodikums. Die Nutzung bestehender bzw. Entwicklung neuer Informations- und Call-Center zählt ebenso dazu wie ein Organisationssupport für neue Programmschwerpunkte. Die Erstellung einer Gesamtjahreschoreografie unter Berücksichtigung der Programme der bestehenden Kulturinstitutionen, im Besonderen auch der Freien Szene, ist vorrangig zu behandeln. Dazu kommt noch die Realisierung und Etablierung eines Kultursponsoringmodells.

Programmbeirat

In die dieser neuen Gesellschaft vorgegebenen Aufgaben kann aus Sicht des Kulturressorts die sogenannte IntendantInnenrunde als Programmbeirat einbezogen werden. Bekanntlich haben sich die Intendanten von „steirischer herbst“, „Styriarte“, des Grazer Opernhauses und des Schauspielhauses ebenso wie des Landesmuseums Joanneum zur Verfügung gestellt, in einer ersten Anlaufphase als koordinierendes Arbeitsgremium tätig zu sein. Dieses sollte jedenfalls durch Diagonale, Literaturhaus, Forum Stadtpark, La Strada u.a. erweitert werden. Der bisherige Programmbeirat, der monatlich tagt, könnte in dieser zeitlichen Abfolge je nach Bedarf weiter zusammentreten. Maximal zweimal im Jahr soll ein erweiterter Programmbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern aller Institutionen des kulturellen Lebens der Stadt Graz und des Bundeslandes Steiermark zusammentreten, jedenfalls aber einmal im Jahr, wobei Synergien mit dem vom Kulturressort der Stadt Graz eingerichteten Kulturbeirat genutzt werden können.

Gesellschaftsrechtliche Aspekte

Dem oben Gesagten folgend soll die „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ mit der Kulturservice GmbH fusioniert werden, wobei die gesellschaftsrechtlichen Schritte zur Fusion gemeinsam von den beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herrn Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann sowie Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, unter Beiziehung der zuständigen Fachabteilungen, weiters externer ExpertInnen sowie des Geschäftsführers der Kulturservice GmbH, Herrn Mag. Bernhard Rinner, und der Geschäftsführung der „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ bis spätestens Ende Juni dJ definiert werden sollen. Die sich daraus ergebende „neue Gesellschaft“ soll zwei GeschäftsführerInnen haben sowie einen freiwilligen Aufsichtsrat (bestehend aus sechs Mitgliedern) bekommen. Ziel soll sein, dass ein Geschäftsführer vom Land Steiermark und ein/e GeschäftsführerIn von der Stadt Graz definiert wird. Hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder soll ein Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmitglieder für das Land Steiermark sowie für drei Aufsichtsratsmitglieder für die Stadt Graz bestehen. Die Finanzierung des laufenden Betriebs soll durch das Land Steiermark und die Stadt Graz erfolgen. Diesbezüglich wird ein Syndikatsvertrag bzw. eine mit dem Land Steiermark akkordierte Finanzierungsvereinbarung mit der/für die „neue/n Gesellschaft“ abzuschließen sein. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sind die Aktiva, welche über die „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ eingehen, entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierungskonzept

In Hinblick auf den Finanzierungsanteil der Stadt Graz speziell in den sogenannten Konsolidierungsjahren 2005, 2006 und 2007 ist jedenfalls ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der im Zuge der sogenannten Aufgabenkritik (Gemeinderatsbeschluss vom 11. 2. 2004) vereinbarten Vorgaben zu erstellen. Für das erste Wirtschaftsjahr ist die Finanzierung durch die Vermögenswerte der „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH“ sicher zu stellen.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellen der Kulturausschuss sowie der Voranschlags- und Finanzausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann und Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, werden beauftragt, mit dem Land Steiermark Verhandlungen aufzunehmen, deren Ziel es ist, bis spätestens Ende Juni dJ einen in gesellschaftsrechtlicher (inkl. Syndikatsvertrag und Finanzierungsvereinbarung) und organisatorischer Sicht bestmöglichen Vorschlag zu erarbeiten, um die „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ mit der Kulturservice GmbH zu fusionieren. Dieser Vorschlag ist als Antrag dem Gemeinderat bis spätestens 8.7.2004 vorzulegen. In die Vorarbeiten einbezogen werden die zuständigen Fachabteilungen, im Besonderen Finanz- und Vermögensdirektion sowie Kulturamt, weiters externe ExpertInnen sowie der Geschäftsführer der Kulturservice GmbH, Herr Mag. Bernhard Rinner, und die Geschäftsführung der „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“.

Die sich daraus ergebende „neue Gesellschaft“ soll zwei GeschäftsführerInnen haben sowie einen freiwilligen Aufsichtsrat (bestehend aus sechs Mitgliedern) bekommen. Ziel soll sein, dass ein Geschäftsführer vom Land Steiermark und ein/e GeschäftsführerIn von der Stadt Graz definiert wird. Hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder soll ein Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmitglieder für das Land Steiermark sowie für drei Aufsichtsratsmitglieder für die Stadt Graz bestehen. Die Finanzierung des laufenden Betriebs soll durch das Land Steiermark und die Stadt Graz erfolgen. Diesbezüglich wird ein Syndikatsvertrag bzw. eine mit dem Land Steiermark akkordierte Finanzierungsvereinbarung mit der/für die „neue/n Gesellschaft“ abzuschließen sein. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sind die Aktiva, welche über die „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ eingehen, entsprechend zu berücksichtigen.

In Hinblick auf den Finanzierungsanteil der Stadt Graz speziell in den sogenannten Konsolidierungsjahren 2005, 2006 und 2007 ist jedenfalls ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der im Zuge der sogenannten Aufgabenkritik (Gemeinderatsbeschluss vom 11. 2. 2004) vereinbarten Vorgaben zu erstellen. Für das erste Wirtschaftsjahr ist die Finanzierung durch die Vermögenswerte der „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH.“ sicher zu stellen.

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Für den Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Dr. Peter Grabensberger

Mag. Robert Günther

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Christian Buchmann

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende

Der/Die SchriftführerIn: